

**Selbstverpflichtungserklärung**  
**zur Schaffung einer gentechnikfreien Region**  
**Schorfheide-Chorin**  
(Landkreise Barnim und Uckermark)

Name, Vorname

Betrieb

Anschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ich verpflichte mich

1. zu einer aktiven Teilnahme an der Umsetzung einer gemeinsamen gentechnikfreien Region mit dem Namen „Gentechnikfreie Zone Schorfheide-Chorin“ auf freiwilliger Basis im Gebiet des Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin sowie der Landkreise Barnim und Uckermark.
2. in der Pflanzen- und Tierproduktion wissentlich keine gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und GVO-Produkte einzusetzen und alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, die Verunreinigung mit GVO auf meinem Betrieb zu verhindern. Ausgenommen hiervon ist die Verfütterung von Soja für konventionell wirtschaftende Betriebe. Auf berufsständische Vertreter und Futtermittelhersteller wirke ich aktiv ein, dass GVO-freies Soja in ausreichender Menge auch im konventionellen Anbau angeboten wird.
3. nur zugekauftes Saatgut einzusetzen, das einen Schwellenwert entsprechend der von der EU zu verabschiedenden Saatgutrichtlinie nicht überschreitet.
4. auf die Zulieferer von Saatgut einzuwirken, damit diese sich verpflichten, kurzfristig ihre Produkte auf GVO hin untersuchen zu lassen und mittelfristig nur noch kontrolliertes Saatgut liefern. Ich setze mich dafür ein, dass sich die Saatgut-Vermarkter innerhalb eines Jahres verpflichten, anhand von Stichproben und Laboruntersuchungen die Einhaltung der zu verabschiedenden EU-Schwellenwerte ihres Saatgutes schriftlich und nachvollziehbar nachzuweisen.
5. für eingesetzte Betriebsmittel und vermarktete pflanzliche Erzeugnisse Rückstellproben zu ziehen und diese für mindestens fünf Jahre aufzubewahren.
6. Lohnunternehmen (u.a. für Mähdrusch und Bestellung) vor dem Einsatz im eigenen Betrieb zu einer gründlichen Reinigung ihrer Maschinen und Fahrzeuge zu verpflichten.

7. die Lagerung und den Transport eigener Vermarktungsprodukte ausschließlich in gereinigten Räumlichkeiten und Fahrzeugen erfolgen zu lassen sowie alle Lagerungs- und Transportunternehmen, die in eigener Verantwortung anliefern und abfahren zu verpflichten, die Räumlichkeiten/Fahrzeuge gründlich zu reinigen.
  
8. alle an meinen Betrieb angrenzenden landwirtschaftliche Betriebe (konventionell und biologisch wirtschaftend) anzusprechen, um sie zur Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung bzw. zum Verzicht auf GVO zu gewinnen.
  
9. Abstimmungen mit benachbarten Landwirten anzustreben, keine GVO-Produkte auf angrenzenden Flächen in der Pflanzenproduktion einzusetzen sowie eine gentechnikfreie Pufferzone von mindestens 800 m zwischen Flächen mit GVO und GVO-freiem Anbau aufzubauen.
  
10. zur Anpassung dieser Selbstverpflichtungserklärung, wenn neue Rechtsvorschriften, Förderprogramme und wissenschaftliche Erkenntnisse zu GVO und GVO-freien Regionen vorliegen.

Die Vereinbarung tritt am 10. Januar 2004 in Kraft und hat eine Laufzeit von zunächst einem Jahr. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht bis spätestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gegenüber dem Kulturlandschaftsverein Uckermark, Angermünde gekündigt wird.

Ort

Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_